

Protokoll
der Gemeinderatssitzung
am 14.05.2020 um 19:30 Uhr
im Kultursaal
der Marktgemeinde Prambachkirchen



Gemeinderat

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1

4731 Prambachkirchen

Telefon 07277-2302-0

e-mail: gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 14. Mai 2020 um **19:30 Uhr**
im Kultursaal stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

- | | |
|---|--|
| 1 | Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.04.2020 - Kenntnisnahme. |
| 2 | Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Prambachkirchen - Beratung und Beschluss. |
| 3 | Rechnungsabschluss 2019 des VFI & Co der Marktgemeinde Prambachkirchen - Beratung und Beschluss. |
| 4 | Freibadtarife 2020 - Beratung und Beschluss. |
| 5 | Verpachtung Freibadbuffet - Beratung und Beschluss. |
| 6 | BA 12 Buchenstrasse/Eichenstrasse - KPC Fördervertrag - Beratung und Beschluss. |
| 7 | Wohnprojekt Strassfeld - Vergabe eines Einfamilienhausgrundstückes - Beratung und Beschluss. |
| 8 | Allfälliges. |

Hinweise zur aktuellen Corona- Krise!

Durch die Abhaltung der Sitzung im Sitzungssaal wird die Einhaltung der erforderlichen Abstände gewährleistet. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Die Verwendung von Mund- und Nasenschutzmasken wird empfohlen - bitte eigene Maske mitbringen.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:
Schweitzer Johann

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Schweitzer Johann	Untereschlbach 2	Ja
2	ÖVP	Vizebgm. Krautgartner Rudolf	Römerweg 4	Ja
3	ÖVP	Kirnbauer-Allerstorfer Michaela	Oberfreundorf 9/2	Ja
4	ÖVP	Schnelzer Walter Michael	Steinbruch 26	Ja
5	ÖVP	Ing. Eschlböck Rudolf	Bergstraße 1	Entsch.
6	ÖVP	Frühauf Edith	Obergallsbach 11/1	Entsch.
7	ÖVP	Brunner Maria	Hochstraße 11	Entsch.
8	ÖVP	Doppelbauer Othmar	Schöffling 3/2	Ja
9	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	Ja
10	ÖVP	Mag. Eschlböck Franz	Steinbruch 22	Ja
11	ÖVP	Holzinger Herbert	Uttenthal 1	Entsch.
12	ÖVP	Weixelbaumer Karl	Sternenweg 1/2	Ja
13	SPÖ	Reinthalder Robert	Kapellenweg 4/8	Ja
14	SPÖ	Wiesinger Marina	Hauptstraße 21	Ja
15	SPÖ	Steininger Herbert	Birkenstraße 9	Ja
16	FPÖ	Eichberger Stefan	Rosenstraße 13	Ja
17	FPÖ	Haiderer Manfred	Oberfreundorf 20/2	Entsch.
18	FPÖ	Wöß Daniel	Am Berg 10	Ja
19	FPÖ	Seyr Manuel	Großsteingrub 11	Ja
20	FPÖ	Lehner Michael	Niederwinkl 3	Entsch.
21	FPÖ	Steininger Franz	Mairing 38	Ja
22	FPÖ	Pichlik Karl	Unterbruck 8/5	Ja
23	GRÜ	Neuweg Michael	Mittergallsbach 16	Entsch.
24	GRÜ	Sturmlechner Alexander	Grieskirchner Str. 1/2	ab 20 Uhr
25	GRÜ	Essig Gertraud	Bahnhofstraße 29/2	Ja
		AL Hoffmann Wilhelm	(Schriftführer)	Ja

Ersatzmitglieder:

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Grabmayr Karl	Prattsdorf 6	Ja
2	ÖVP	Auinger Klaus	Meteoritenweg 9	Ja
3	ÖVP	Riederer Christoph	Mitterweg 6	Ja
4	ÖVP	Humer Alfons	Steinbruch 12	Ja
5	FPÖ	Rechtlehner Markus	Mittergallsbach 14	Ja
6	FPÖ	Kreuzmayr Rudolf	Unterprambach 12	Ja
7	GRÜNE	Grubauer Andrea	Obergallsbach 6	Ja

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Schweitzer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.05.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27.04.2020 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Hinweise hinsichtlich der Einschränkungen durch die aktuelle Corona- Krise:

Durch die Abhaltung der Sitzung im Kultursaal wird die Einhaltung der erforderlichen Abstände gewährleistet. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Die Verwendung von Mund- und Nasenschutzmasken wird empfohlen.

Dringlichkeitsantrag 1) Strasser – Baulandsicherungsvertrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/23 und ÖEK Nr. 2.05 – Beratung und Beschluss

Mit Schreiben vom 08.05.2020 teilte das Land OÖ mit, dass zum laufenden Verfahren zur Änderung der Flächenwidmung ein Baulandsicherungsvertrag nachzureichen ist. Der Vorsitzende stellt den Antrag um Aufnahme in die heutige Tagesordnung.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung

Dringlichkeitsantrag 2) Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Hofer Johann – Beratung und Beschluss

Anlässlich seines 80. Geburtstages am 22. Mai soll Herrn Hofer Johann die Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Prambachkirchen verliehen werden. Der Vorsitzende stellt den Antrag um Aufnahme in die heutige Tagesordnung.

Abstimmung:

Mehrheitlicher Beschluss im Sinne der Antragstellung. 21 Mitglieder stimmen für den Antrag, drei SPÖ- Mitglieder (Reinthaler Robert, Wiesinger Marina und Steininger Herbert) enthalten sich der Stimmabgabe. Begründung: Der Bürgermeister hätte zu diesem Thema im Vorfeld nicht wie in der Vorstandssitzung von ihm zugesagt, Rücksprache mit der SPÖ Fraktion gehalten.

GR Daniel Wöß verliest als Vorsitzender des Prüfungsausschusses den Prüfbericht:

Prüfbericht

anlässlich der Sitzung des Prüfungsausschusses am 30.04.2020

TOP 1: Mgde Prambachkirchen – Rechnungsabschluss 2019

Der ordentliche Haushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben von € 6.055.083,87 ausgeglichen ab. Ebenso der außerordentliche Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von € 1.938.041,44.

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde erläutert, die Zahlungswege mit den Kontoauszügen (Kassen-IST- Bestand) verglichen und die Übereinstimmung festgestellt.

Die weitere Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Rechnungsabschluss kann, so wie er vorliegt, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 2: Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGDE Prambachkirchen & Co KG – Rechnungsabschluss 2019

Der ordentliche Haushalt der Gemeinde-KG schließt mit Einnahmen und Ausgaben von € 110.919,95 ausgeglichen ab. Ebenso der außerordentliche Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von € 204.215,58.

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde erläutert, der Zahlungsweg mit dem Kontoauszug (Kassen-IST- Bestand) verglichen und die Übereinstimmung festgestellt.

Die weitere Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Rechnungsabschluss kann, so wie er vorliegt, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 3: Kindergarten Prambachkirchen – Abgangsdeckung 2019

Der Kindergarten Prambachkirchen wird von der Pfarre geführt. Derzeit besteht der Kindergarten aus 6 Gruppen, davon 2 Integrationsgruppen, plus 2 Krabbelgruppen. Laut Vereinbarung mit der Pfarre vom Juni 1993 hat sich die Gemeinde verpflichtet, der Pfarre einen höchstmöglichen Beitrag zum ungedeckten Abgang zu leisten.

Rechnungsabschluss Gemeinde:

Der Bereich Kindergarten, Kindergartentransport und Krabbelgruppe weist im RA 2019 mit Einnahmen von € 96.757,95 und Ausgaben von € 418.994,04 einen Abgang von € 322.236,09 aus. An Deckungsbeiträgen wurden 2019 insgesamt € 320.000 geleistet.

Jahresrechnung Pfarre: (Berechnung Gemeinde)

Mit Ausgaben von € 696.410,34 und Einnahmen von € 748.387,27 (inkl. Überschuss Vorjahr) weist die Jahresrechnung des Pfarrkindergartens einen Überschuss von 51.976,93 aus.

Die Kassenaufzeichnungen und Belege wurden vom Prüfungsausschuss der Pfarre überprüft und für in Ordnung befunden. Eine Abschrift des Prüfprotokolls liegt vor.

Im Herbst 2019 wurde die 6. Gruppe im Gemeindeamt in Betrieb genommen. Dies führt jedenfalls zu Mehrausgaben. Trotz dieser Mehrausgaben kann unter Berücksichtigung des Vorjahresüberschusses eventuell der für 2020 veranschlagte Deckungsbeitrag von € 350.000 unterschritten werden.

Die Kindergartenabrechnung wurde zur Kenntnis genommen. Allerdings wurden im Prüfbericht der Pfarre Abweichungen (Ziffernsturz) festgestellt. Dies sollte abgeklärt werden. Da der von der Gemeinde berechnete Überschuss nicht als solcher in der Vermögensrechnung der Pfarre aufscheint, sollte dies ebenfalls mit der Pfarre abgeklärt werden.

Seitens des Prüfungsausschusses wird aufgetragen, im Herbst von der Pfarre eine Vorausberechnung der bis zum Jahresende noch benötigten Finanzmittel anzufordern.

TOP 4: Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Wortmeldungen:

Bgm. Schweitzer berichtet, dass bereits eine Besprechung mit der Buchhaltung des Kindergartens stattgefunden hat. Dabei wurde bestätigt, dass die Jahresrechnung einen Überschuss von 51.976,93 aufweist (2018: € 23.599,17, 2019: € 28.377,76). Weiters wurde vereinbart, dass die Pfarre im Herbst eine Vorausberechnung für 2020 vorlegt bzw. die Gemeinde informiert wird, wieviel Finanzmittel der Kindergarten bis zum Jahresende noch benötigt.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht des Prüfungsausschusses ohne Einwände zur Kenntnis.

TOP 2) Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Prambachkirchen – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde erstellt und liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor. Es ist der letzte Rechnungsabschluss nach VRV 1997. Der Beschluss der Eröffnungsbilanz nach VRV 2015 ist für den Herbst 2020 geplant.

Der RA 2019 wurde am 29.04.2020 kundgemacht und liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2019 auf der Gemeindehomepage sowie im Intranet für den Gemeinderat zum Download zur Verfügung gestellt. Die Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss hat am 30.04.2020 stattgefunden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.05.2020 wurden keine Einwände gegen den Rechnungsabschluss erhoben.

Die Abweichungen über € 3.500,- und gleichzeitig mehr als 10% gegenüber der Voranschlagssumme sind im Rechnungsabschluss dargestellt und begründet.

Kassen-Ist-Abschluss: Der Abschluss weist per 31.12.2019 einen Ist-Bestand von € 1.076.746,01 auf. Davon liegen (per 31.12.2019) € 733.339,91 auf Rücklagenkonten.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	6.055.083,87
Ausgaben:	6.055.083,87
Saldo:	0

Das Ergebnis 2019 weist einen ausgeglichenen Haushalt auf. In den Ausgaben sind auch freie Mittel für die Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben sowie Rücklagen-Zuführungen enthalten.

Das **wirtschaftliche Nettoergebnis**, also nach Abzug der Rücklagenanlagen und Zuführungen der freien Mittel für den aoH, ist 2019 sehr gut ausgefallen.

FJ	Saldo Lfd. Betrieb	Strukturfonds
2014	181.859	0
2015	206.577	0
2016	193.017	0
2017	72.869	0
2018	224.293	186.634
2019	250.498	185.972

Die Mittel aus dem Strukturfonds wurden einnahmeseitig in Abzug gebracht und sind daher im Saldo nicht enthalten.

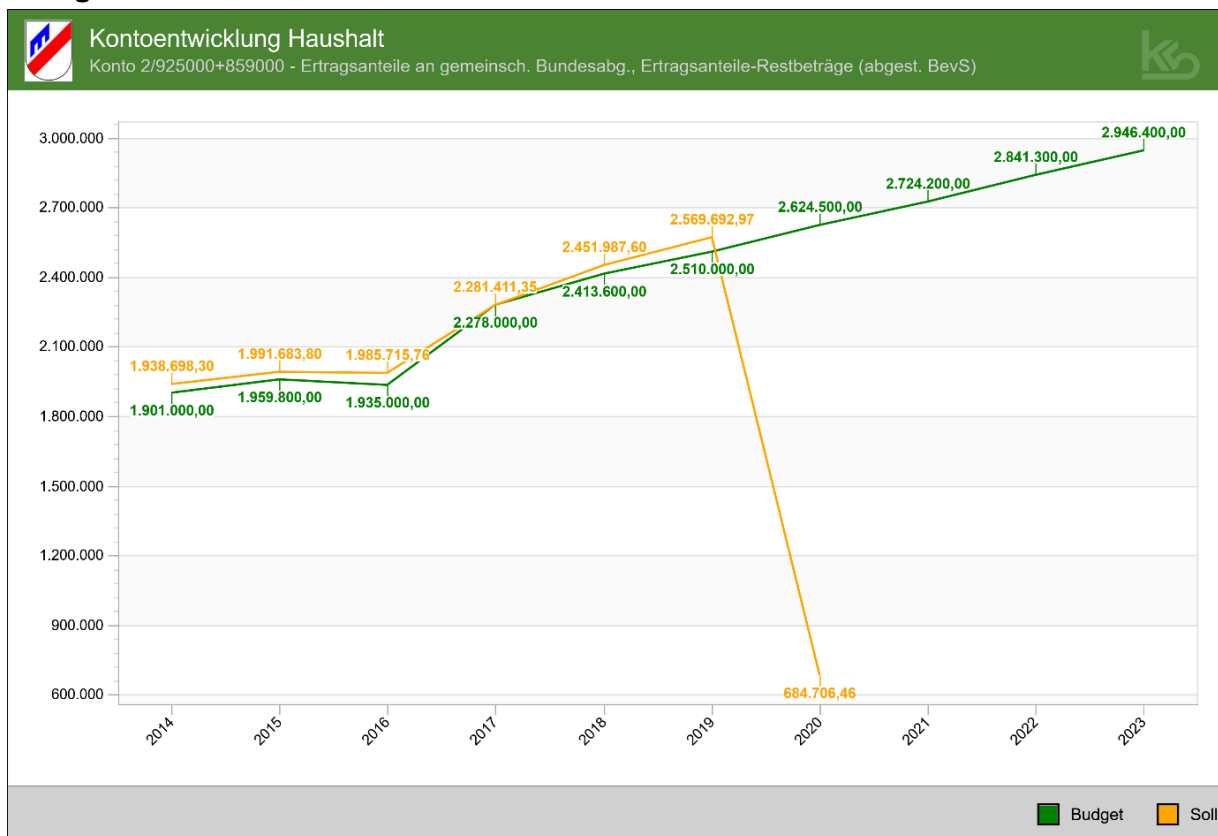
Zuführung freier Mittel an den außerordentlichen Haushalt:

Haushaltskonto	Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	2019
6/163004+910000	163004	FF Prambachkirchen Notstromaggregat LFB 2019	6.525,83
6/163005+910000	163005	FF Prambachkirchen Zubau Flugdach 2018	724,93
6/163900+910000	163900	Freiw. Feuerwehren Einsatzbekleidung NEU 2016-2019	3.338,40
6/240400+910000	240400	Kindergarten - 6. Gruppe/Gde. 2019	76.854,55
6/816000+910000	816000	Straßenbeleuchtung Modernisierung (LED-Umstellung) 2018-2019	122.636,74
			210.080,45

An zweckgebundenen Mitteln (Anschlussgebühren, Anschließungsbeiträge) wurden € 61.146,84 an den außerordentlichen Haushalt zugeführt.

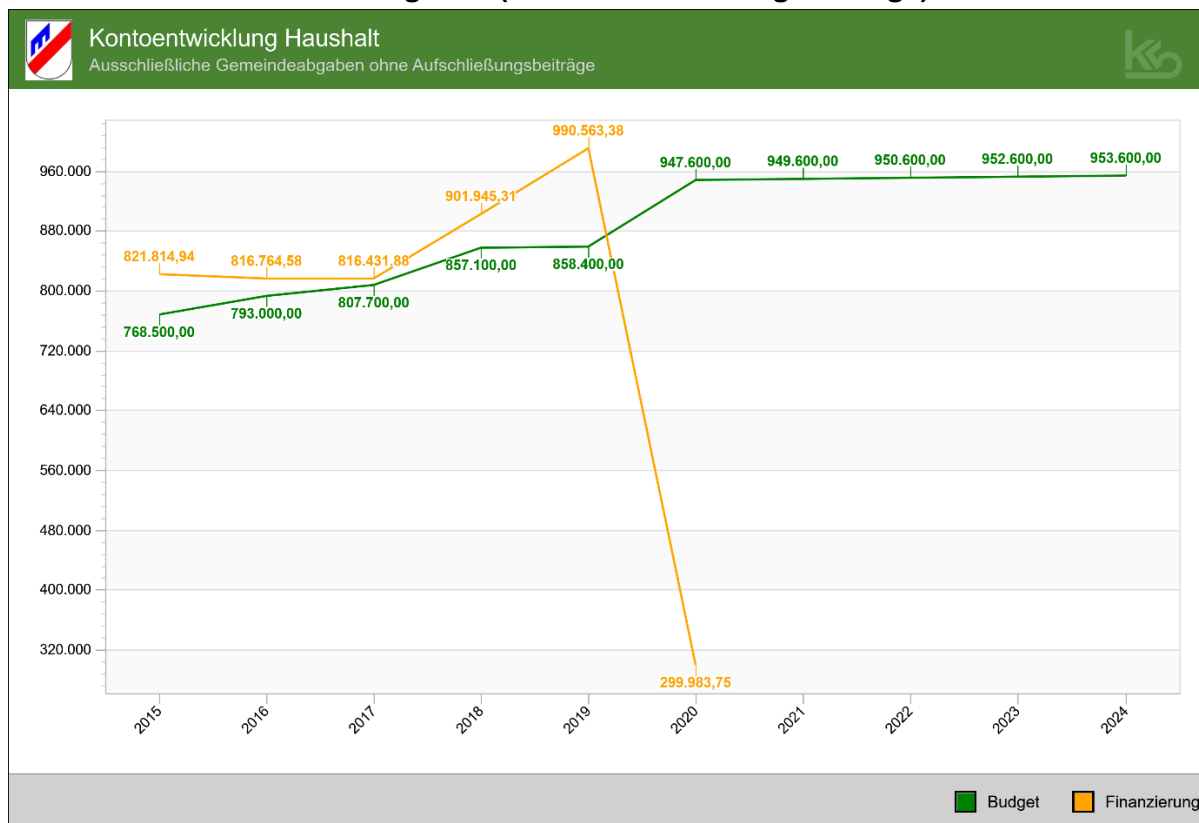
AL Hoffmann erläutert die nachstehend angeführten Berichte.

Ertragsanteile:



Die Ertragsanteile haben sich auch 2019 sehr gut entwickelt und sind mit € 2.569.692,97 um € 117.705,37 höher als 2018.

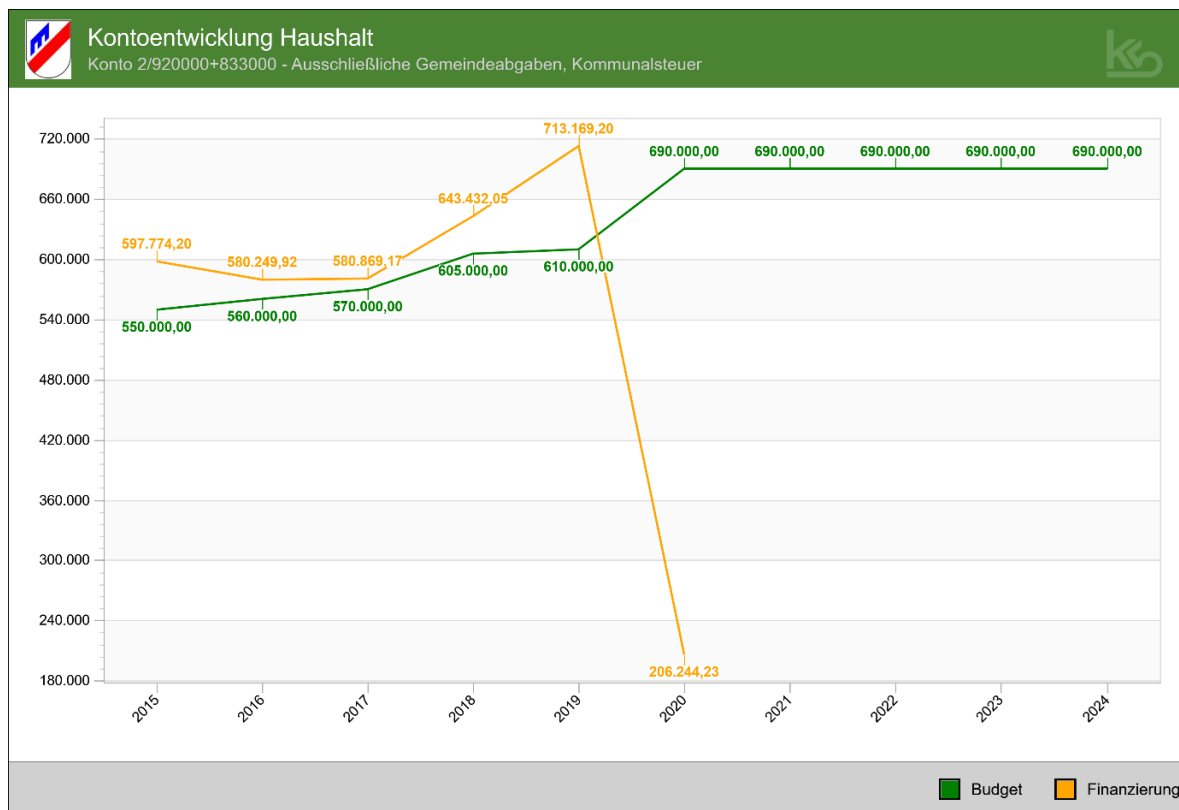
Ausschließliche Gemeindeabgaben (ohne Aufschließungsbeiträge):



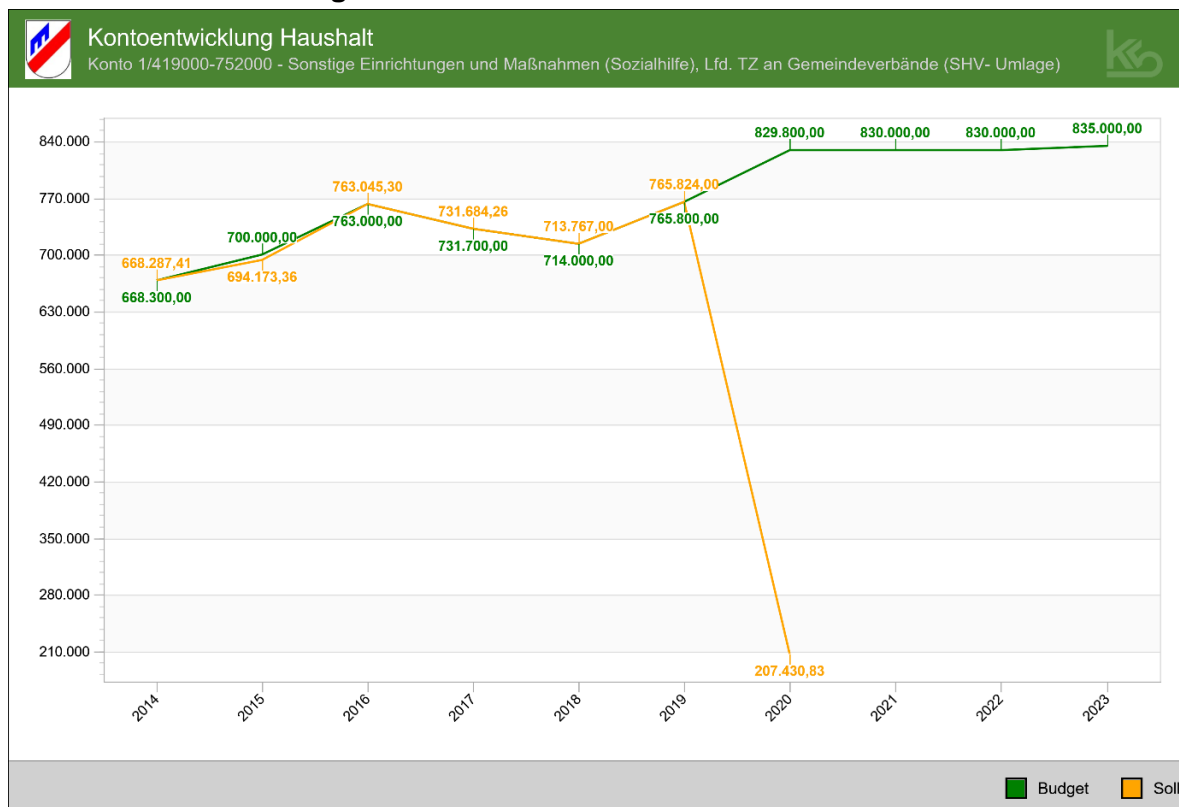
Die ausschließlichen Gemeindeabgaben (ohne Aufschließungsbeiträge) mit € 990.563,38 konnten ebenfalls mit Mehreinnahmen von € 88.618,07 gegenüber 2018 abgeschlossen werden.

Hauptsächlich dafür verantwortlich ist die Kommunalsteuer, die mit € 713.169,20 wieder ein deutliches Plus von € 69.737,15 gegenüber 2018 aufweist. Weiters gab es Mehreinnahmen bei den Grundsteuern u.a. durch Aufrollungen der Vorjahre.

Kommunalsteuer:

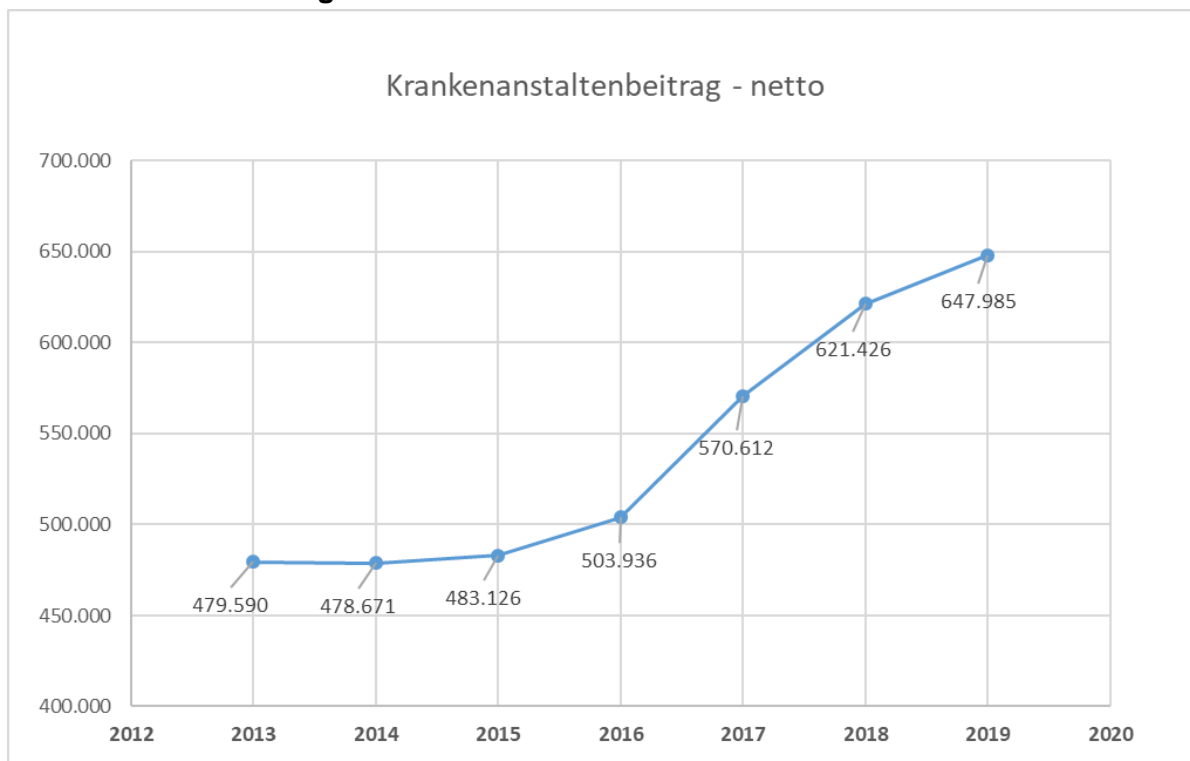


Sozialhilfverbandsumlage:



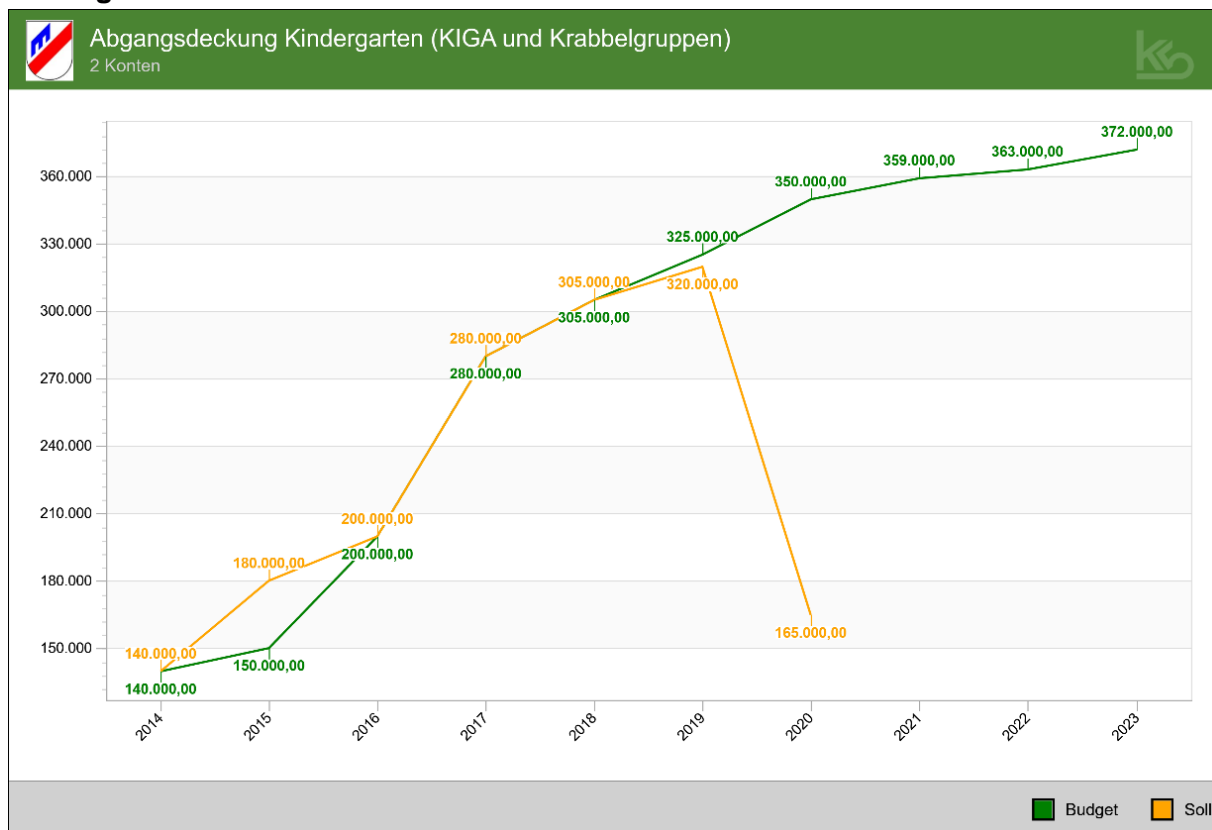
Die SHV-Umlage 2019 ist mit € 765.824 um € 52.057 höher als 2018 ausgefallen. Der Grund liegt einerseits im Hebesatz, welcher 2019 mit 26% um ein Prozent höher als 2018 war sowie die Berechnungsbasis (Finanzkraft der Gemeinde), die ebenfalls gegenüber 2018 gestiegen ist.

Krankenanstaltenbeitrag:



Der (bereinigte) Krankenanstaltenbeitrag hat sich gegenüber 2018 um € 26.559 erhöht.

Kindergarten



Der Kindergarten Prambachkirchen wird von der Pfarre geführt. Derzeit besteht der Kindergarten aus 6 Gruppen, davon 2 Integrationsgruppen, plus 2 Krabbelgruppen. Die 6. Gruppe wurde letztes Jahr im Gemeindeamt eingerichtet. Laut Vereinbarung mit der Pfarre vom Juni 1993 hat sich die Gemeinde verpflichtet, der Pfarre einen höchstmöglichen Beitrag zum ungedeckten Abgang zu leisten.

Die Gemeinde stellt das Gebäude und die Betriebsausstattung zur Verfügung und finanziert den Kindergartenkindertransport.

Daraus ergibt sich für 2019 folgende Haushaltsrechnung:

Einnahmen:	96.757,95
Ausgaben:	418.994,04
Saldo:	- 322.236,09

Die Kindergartenabrechnung 2019 der Pfarre Prambachkirchen weist einen Überschuss von knapp € 52.000 aus. Die Gemeinde hat die Deckungsbeiträge in den letzten Jahren sukzessive erhöht, da noch die Abrechnung 2017 einen Abgang von ca. € 76.000 ergeben hat.

Im Herbst 2019 wurde die 6. Gruppe im Gemeindeamt in Betrieb genommen. Dies führt jedenfalls zu Mehrausgaben. Trotz dieser Mehrausgaben kann unter Berücksichtigung des Vorjahresüberschusses eventuell der für 2020 veranschlagte Deckungsbeitrag von € 350.000 unterschritten werden.

Rücklagen:

Rechnungsabschluss 2019					
Nachweis der Rücklagen (gemäß § 17 Abs. 2 Z. 3 VRV)					
Bezeichnung	Bemerkung	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Finanzjahres
Rücklage Essen auf Rädern		8.764,15	4.271,75	0,00	13.035,90
Rücklage Mietzins (bei LAWOG)	Hauptstr. 11	16.812,68	0,00	446,46	16.366,22
Rücklage Feuerwehren Digitalfunk		5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Rücklage Volksschule Sanierung Haustechnik		140.000,00	42.000,00	0,00	182.000,00
Rücklage Kindergarten		50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
Rücklage Kinderferienaktion		1.916,84	4,09	17,02	1.903,91
Rücklage Neubau/Sanierung von Straßen u. Brücke		160.000,00	90.000,00	0,00	250.000,00
Rücklage Wassergebühren		96.137,12	0,00	96.137,12	0,00
Rücklage Abfallbeseitigung		16.000,00	3.390,36	0,00	19.390,36
Rücklage Grundst. Rabmayr-Fuchs (Gemeindezent)		60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
Rücklage Mietzins (Gemeinde)	Hauptstr. 11	40.000,00	5.000,00	0,00	45.000,00
Rücklage Abwasserbeseitigung (aus Überschüssen)		150.000,00	40.000,00	12.858,43	177.141,57
Rücklage Allgemein		55.534,73	349.760,81	0,00	405.295,54
Rücklage Entlastungspaket		0,00	11.800,00	0,00	11.800,00
Gesamtsummen		800.165,52	546.227,01	159.459,03	1.186.933,50

Das gute Haushaltsergebnis ermöglichte div. Rücklagenzuführungen. Auf Grund der Änderung des Buchführungssystems ab 2020 (von VRV 1997 auf VRV 2015) wurden sämtliche aoH-Vorhaben durch Rücklagen-Zuführungen/-Entnahmen bzw. oH-Anteile ausfinanziert, da keine Überschüsse/Abgänge auf den Haushaltskonten in das Finanzjahr 2020 übernommen werden. Mit 31.12.2019 weist die Gemeinde einen Rücklagenstand von € 1.186.933,50 aus.

Auf Grund der seit 2018 in Kraft getretenen „Gemeindefinanzierung NEU“ ist es erforderlich, für zukünftige Projekte der Gemeinde entsprechende Rücklagen nachweisen zu können, ansonsten werden diese seitens des Landes nicht genehmigt.

Mit der Gemeindefinanzierung NEU erhält die Gemeinde auch jährlich Mittel von rund € 186.000 aus dem Strukturfonds. Hierbei handelt es sich um eine Vorwegverteilung von BZ-Mitteln mit dem Zweck, dadurch die Gemeindeautonomie zu stärken.

Außerordentlicher Haushalt:

Der aoH schließt mit Einnahmen und Ausgaben von € 1.938.041,44 ausgeglichen ab. Wie schon erwähnt, wurden die aoH-Vorhaben auf Grund der Umstellung des Buchführungssystems durch Rücklagen bzw. oH-Anteilsbeträge ausfinanziert.

Übersicht:

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Einnahmen (inkl. Ergeb. VJ)	Ausgaben (inkl. Ergeb. VJ)	Saldo
163004	FF Prambachkirchen Notstromaggregat LFB 2019	8.157,83	8.157,83	0,00
163005	FF Prambachkirchen Zubau Flugdach 2018	15.388,87	15.388,87	0,00
163900	Freiw. Feuerwehren Einsatzbekleidung NEU 2016-2019	9.598,40	9.598,40	0,00
211300	Volksschule Sanierung Haustechnik 2021-2022	50.952,58	50.952,58	0,00
211400	Volksschule - Schulische Tagesbetreuung 2018-2019	113.366,29	113.366,29	0,00
212400	Neue Mittelschule - Schulische Tagesbetreuung	115.992,84	115.992,84	0,00
240400	Kindergarten - 6. Gruppe/Gde. 2019	76.854,55	76.854,55	0,00
612700	Straßenbauprogramm 2017-2019	164.085,81	164.085,81	0,00
810000	Wasserversorgung	40.705,27	40.705,27	0,00
816000	Straßenbeleuchtung Modernisierung (LED-Umstellung) 2018-2019	220.502,34	220.502,34	0,00
840200	Grunderwerb-/Verkauf Sonnleitner-Hügelsberger 2016-2022	486.940,30	650.483,72	-163.543,42
840300	Grunderw. Sonnleitner/Hügelsberger Vorfinanz. 2016-2020	541.600,00	378.056,58	163.543,42
851100	Abwasserbeseitigung - BA 11 (2014-2016)	8.796,84	8.796,84	0,00
851200	Abwasserbeseitigung - BA 12 (2016-2019)	84.385,52	84.385,52	0,00
851300	Abwasserbeseitigung - BA13 Strassfeld 2020	714,00	714,00	0,00
		1.938.041,44	1.938.041,44	0,00

Vermögen:

Mit Inkrafttreten der VRV 2015 ab dem FJ 2020 war das Vermögen der Gemeinde zur Gänze neu zu erfassen. Die Daten finden schon im RA 2019 ihren Niederschlag, die sich nach Abschreibung 2019 ergebenden Buchungsstände wandern in die Eröffnungsbilanz.

Der Vermögensnachweis weist einen Stand von € 16.054.830,27 aus.

Rechnungsabschluss 2019
Vermögens- und Schuldenrechnung

Marktgemeinde Prambachkirchen

Summen nach Vermögensarten

Vermögensart	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Änderungen im lfd. Finanzjahr Zugang	Abgang	Wert- berichtigung	Abschreibung (ATA)	Stand am Ende des Jahres
1 Grundvermögen	3.348.111,65	827.150,00	0,00	-496.460,00	0,00	3.678.801,65
2 Verwaltungsrealitäten	12.605.786,10	375.345,97	322.507,93	-48.021,60	5.801.476,79	6.809.125,75
3 Betriebsrealitäten	5.604.024,00	287.977,15	181.147,00	0,00	2.353.427,04	3.357.427,11
4 Verwaltungsmobilien	1.137.170,98	61.462,02	1.632,00	-1.149,00	797.030,17	398.821,83
5 Betriebsmobilen	110.899,00	0,00	0,00	0,00	108.084,78	2.814,22
6 Wertpapiere und Beteiligungen	8.006,50	0,00	0,00	612.649,71	0,00	620.656,21
7 Gegebene Darlehen	400,00	700,00	850,00	0,00	0,00	250,00
8 Rücklagen/Rückstellungen	800.165,52	546.227,01	159.459,03	0,00	0,00	1.186.933,50
Summe	23.614.563,75	2.098.862,15	665.595,96	67.019,11	9.060.018,78	16.054.830,27

Es ist zu berücksichtigen, dass der Vermögensstand Ende 2019 den Stand nach Abzug der Kapitaltransfers (Förderungen sowie Beiträge von priv. Haushalten) aufweist.

Wertpapiere und Beteiligungen:

bachkirchen Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen (gemäß § 17 Abs. 2 Z. 7 VRV)						
Bezeichnung	Bemerkung	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Zugang	Abgang	Wert-Berichtigung	Stand am Ende des Finanzjahres
Beteiligung Verein zur Förderung der Infrastruktur d (100 %)		1.000,00	0,00	0,00	612.476,27	613.476,27
Beteiligung PV-Anlage VS	Energiegen. Region Eferding	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Beteiligung Raiffeisenbank Prambachkirchen eGen		0,00	0,00	0,00	7,27	7,27
Beteiligung LAWOG eGen.	(0,0003%)	0,00	0,00	0,00	72,67	72,67
Aktien - Linzer Lokalbahn AG - LILLO	Namensaktie 1%	6.906,50	0,00	0,00	93,50	7.000,00
Gesamtsummen		8.006,50	0,00	0,00	612.649,71	620.656,21

Mit der VRV 2015 wurden auch die Wertpapiere und Beteiligungen neu erfasst bzw. überarbeitet. Den Großteil bildet die Beteiligung an der Gemeinde-KG mit einem Wert von 613.476,27. Dies ist das Nettovermögen der KG aus der Eröffnungsbilanz inklusive der Pflichteinlage von € 1.000. Der Beschluss der Eröffnungsbilanz nach VRV 2015 ist für den Herbst 2020 geplant.

Schulden:

Anfangsstand 2019:	5.012.856
Zugang:	0
Abgang:	686.877
Endstand 2019:	4.325.979

Aufteilung Schulden:

Darlehen für Kindergarten-Krabbelstube, Grundstücksankauf Sonnleitner/Hügelsberger, Hangrutschung Straße Steinbruch	347.686	8,04%
Kanaldarlehen (größtenteils) und Hauptstraße 11	3.978.293	91,96%
Endstand 2019:	4.325.979	100,00%

Der Darlehensrest für den Grundstücksankauf Sonnleitner/Hügelsberger beträgt € 163.543, dieses wird 2020 zur Gänze getilgt.

Laut Voranschlag waren für 2019 Darlehensaufnahmen in Höhe von € 100.000 für die Abwasserbeseitigung geplant. Die Restkosten Eichenstraße/Buchenstraße sowie die Kosten für das Retentionsbecken Steinbruch konnten ohne Darlehensaufnahme finanziert werden. Insgesamt wurden € 48.013,76 an Zinsen für die Darlehen geleistet.

Inklusive des Schuldenstandes der Gemeinde-KG (26.171,73) beträgt der Endstand 2019 € 4.352.151.

Pro-Kopf-Verschuldung:

€ 4.325.979 / 2.902 Ew = € 1.490,69

Inkl. Gemeinde-KG: € 4.352.151 / 2.902 Ew = € 1.499,71

Haftungen:

Anfangsstand 2019:	680.877
Zugang:	0
Abgang:	223.855
Endstand 2019:	457.022

Die Gemeinde haftet entsprechend ihrem Anteil an Darlehen beim Wasserverband Prambachkirchen u. Umgebung, bei den Reinhaltverbänden Aschachtal und Eferding sowie für die Gemeinde-KG. Wie in obiger Tabelle ersichtlich, ist der Haftungsstand – so wie in den letzten Jahren – zurückgegangen. Dies ist auf die Darlehenstilgungen bei gleichzeitig wenig Darlehensaufnahmen der Verbände und der Gemeinde-KG zurückzuführen.

Wortmeldungen:

GV Reinthaler Robert erkundigt sich, ob der unerwartete Überschuss des Kindergartens (51.000 Euro) im aktuellen Rechnungsabschluss noch berücksichtigt wird.

AL Hoffmann erklärt, dass dieser Überschuss nicht mehr im Rechnungsabschluss 2019, sondern im Finanzjahr 2020 einnahmenseitig berücksichtigt wird.

Antrag

Vize-Bgm. Krautgartner Rudolf stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Prambachkirchen ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3) Rechnungsabschluss 2019 des VFI & Co KG der Mge Prambachkirchen – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde erstellt und liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor. Er wurde dem Gemeinderat im Intranet sowie auf der Gemeindehomepage zum Download zur Verfügung gestellt. Die Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss hat am 30.04.2020 stattgefunden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.05.2020 wurden keine Einwände gegen den Rechnungsabschluss erhoben.

So wie bei der Gemeinde ist dies der letzte Rechnungsabschluss nach VRV 1997. Mit der neuen VRV 2015 per 1.1.2020 wurde auch bei der Gemeinde-KG das Vermögen neu erfasst. Die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde-KG wurde bereits erstellt, das Nettovermögen mit € 612.476,27 plus die € 1.000 Pflichteinlage wandert als Beteiligung in die Eröffnungsbilanz der Gemeinde. Der Beschluss der Eröffnungsbilanz ist für den Herbst 2020 gemeinsam mit jener der Gemeinde geplant.

Über die Gemeinde- KG wurde das Projekt Hauptschulsanierung abgewickelt. Die Sanierungskosten inklusive Installation einer PV-Anlage betragen € 3.515.639,06. Die Abweichungen von über € 1.000 und gleichzeitig 5% der Voranschlagssumme sind im Rechnungsabschlusses ausgewiesen.

Übersicht:

Finanzierung	
Landesförderung (Vorfinanzierung durch Darlehen)	2.448.000
Landesförderung PV	7.500
Eigendarlehen	1.039.000
w rs Kostenersatz	550
Geldmitteleinlage Gde	20.589
Su Kosten	3.515.639

Der ordentliche Haushalt 2019 ist mit Einnahmen und Ausgaben von € 110.919,95 ausgeglichen.

	Einnahmen		Ausgaben		Saldo 2019
Ordentlicher Haushalt	Miete	22.632,00	972,74	Beratungskosten, GEMDAT	
	Betriebskosten	11.734,38	5.891,10	Gebäudeinstandhaltung (Akustikdecken, Rep. Wasserschaden)	
	Verw altungskostenpauschale	11.864,95	157,99	Telekommunikation	
	KTZ Bund (Akustikdecken)	4.019,18	1.630,74	Darlehenszinsen	
	Habenzinsen	1,39	3.434,39	Gebäudeversicherung	
			8.556,49	Gemeindeabgaben	
			135,32	Geldverkehr (Zinsen, Spesen, KEST)	
	Zw ischensumme I	50.251,90	20.778,77		29.473,13
			90.141,18	Anlagenabschreibung (neu nach VRV 2015)	
	Zw ischensumme II	50.251,90	110.919,95		-60.668,05
	Verlustausbuchung oH	60.668,05			
Ergebnis oH	110.919,95	110.919,95		0,00	

Der außerordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben von € 204.215,58 ausgeglichen.

AOH	Einnahmen		Ausgaben		Saldo 2019
2120 Sanierung Neue Mittelschule	Darlehensaufnahmen (Eigen) Landesförderungen, Geldeinlagen Gemeinde	0,00	0,00	Sanierungskosten (Abgang VJ)	0,00
2129 Vorfinanzierung	Darlehensaufnahme Vorfinanzierung (ÜS VJ)	3.564,91	3.564,91	Darlehenstilgung	0,00
9140 Kapitalkonten u. Beteiligung.	Liquiditätszuschüsse Gemeinde, AfA (Gegenbuchung oH)	200.650,67	200.650,67	Verlust oH, Tilgung Eigenmitteldarlehen, Abgang VJ	0,00
Ergebnis aoH		204.215,58	204.215,58		0,00

Vermögen/Schulden:

Vermögen	Stand Beginn 2019 inkl. Grundstück	2.837.357,97	
	Zugang	0,00	
	AfA Gebäude	-88.662,33	-90.141,18
	AfA PV-Anlage	-1.242,60	
	AfA Notebook	-236,25	
	Stand Ende 2019	2.747.216,79	
	VRV 2015 - Berücksichtigung Kapitaltransfers	-2.108.608,79	
	Summe Anlagevermögen	638.608,00	
Schulden	Stand Beginn 2019	163.086,17	
	Tilgung	-136.954,44	
	Stand Ende 2019	26.131,73	

Wie oben angeführt, wurde das Vermögen auf Grund der Richtlinien der VRV 2015 neu erfasst. Es beträgt nach Abzug der Kapitaltransfers € 638.608,00.

Der Darlehensstand beträgt € 26.131,73 und wird 2020 zurückgezahlt. Insgesamt wurden für die Sanierung der neuen Mittelschule € 3.487.000 aufgenommen. In dieser Summe ist auch die Vorfinanzierung der Fördermittel von € 2.448.000 enthalten, die Tilgung erfolgte immer nach Einlangen der Förderungen. Die Gemeinde-KG wurde zur Berechtigung des Vorsteuerabzuges für die Generalsanierung der NMS gegründet. Die Auflösung ist für 2021 geplant.

Keine Wortmeldungen.

Antrag

GR Kimbauer- Allerstorfer Michaela stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2019 des VFI & Co KG der Marktgemeinde Prambachkirchen ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

[GR Sturmlechner Alex erscheint um 20.00 Uhr im Sitzungssaal]

TOP 4) Freibadtarife 2020 – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Die letzte Anpassung der Eintrittspreise hat für die Saison 2018 stattgefunden. Dabei wurden die Tageskartenpreise um 10 bzw. 20 Cent und die Saisonkarten zwischen 1 bis 5 Euro erhöht. Es gibt die Empfehlung der Aufsichtsbehörde, die Badetarife in regelmäßigen Intervallen entsprechend der Erhöhung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Aufgrund der bisher praktizierten Badepreisanpassung im 2- Jahres-Rhythmus wäre für 2020 eine Erhöhung vorzusehen.

In der Umweltausschusssitzung am 17.02.2020 schlugen die Ausschussmitglieder vor, 2020 die Tageskarten um je € 0,10 anzuheben.

Die Saisonbadekarten sollen wie folgt erhöht werden:

Familienkarte (Eltern mit Kindern bis 15 J. od. Schüler bis 18 J.)	von € 70,00 auf € 73,00
Erwachsene	von € 52,00 auf € 55,00
Kinder bis 15 Jahre	von € 18,00 auf € 19,00
Kinder bis 15 Jahre (mit Familienkarte)	von € 16,00 auf € 17,00
Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienler	von € 28,00 auf € 30,00

Freibad – Eintrittspreise 2020	Euro	Familienkarte
Tageskarte für Erwachsene	3,90	3,60
Tageskarte für Kinder (bis 15 Jahre)	1,80	1,70
Tageskarte für Lehrlinge, Schüler, Studenten, Präsenzdienler	2,50	
Abendkarte für Erwachsene (ab 17 Uhr)	2,60	
Abendkarte für Kinder (ab 17 Uhr)	1,10	
Abendkarte für Lehrlinge, Schüler, Studenten, Präsenzdienler	1,90	
Kinder bis 6 Jahre frei		
Schülergruppen aus anderen Gemeinden (je Schüler)	1,60	
Kästchenkarte Einsatz	2,00	
Sonnenschirm	2,00	
Liegestuhl	2,00	

S a i s o n b a d e k a r t e n

Familienkarte (für Eltern mit Kindern bis 15 Jahre od. Schülern bis 18 Jahre)	73,00	
Erwachsene	55,00	
Kinder bis 15 Jahre	19,00	17,00
Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienler	30,00	

Zeitraum		Tageskarte für Kinder (bis 15 Jahre)	Tageskarte für Kinder ermäßigt	Tageskarte für Lehrlinge, Schüler, Studenten, Präsenzdienner	Tageskarte für Erwachsene	Tageskarte für Erwachsene ermäßigt	Abendkarte für Kinder (ab 17 Uhr)	Abendkarte für Lehrlinge, Schüler, Studenten, Präsenzdienner	Abendkarte für Erwachsene (ab 17 h)	Schülergruppen und Gönner (je Schüler)	Saison Kinder: 1.u.2. Kind bis 15 J.	Saison Kind ermäßigt	Saison Schüler, Lehrlinge...	Saison Erwachsene	Familienkarte (für Eltern mit Kindern bis 15 Jahre oder Schüler bis 18 Jahre)	Liegestuhl Sonnenstimm	Einnahmen inkl. MwSt	Anzahl der Badetage	Anzahl der Bedewart-Stunden
2001-2002		1,00	0,90	1,60	2,50	2,30	0,50	1,10	1,60	0,90	10,90	9,80	17,50	32,00	43,00	1,50	→ Kartenpreise		
	2001	1.030	601	329	888	599	142	83	255	108	37	31	12	9	58	14	9.989,30		
	2002	1.074	436	292	694	584	123	116	309	377	48	24	19	8	65	14	10.197,50		
2003-2004		1,10	1,00	1,75	2,75	2,50	0,55	1,20	1,75	1,00	12,00	10,80	19,20	35,00	47,00	1,70	→ Kartenpreise		
	2003	1.259	723	328	1.057	932	214	113	451	661	44	37	21	10	52	27	13.792,90		
	2004	1.105	458	464	495	655	186	133	243	404	39	34	8	5	23	16	8.847,40		
2005-2006		1,20	1,10	1,90	3,00	2,70	0,60	1,30	1,90	1,10	13,00	11,60	20,60	38,00	50,00	2,00	→ Kartenpreise		
	2005	609	464	240	348	304	87	53	164	112	31	58	17	11	53	4	8.619,90		
	2006	925	459	252	524	595	193	104	406	0	34	49	14	17	33	4	9.897,40		
2007-2010		1,30	1,20	2,00	3,20	2,90	0,60	1,40	2,00	1,20	14,00	12,40	22,20	41,00	53,00	2,00	→ Kartenpreise		
	2007	640	464	192	459	415	97	55	261	3	49	51	20	18	38	0	9.620,30		
	2008	528	217	147	283	367	81	53	172	108	35	39	24	20	45	0	8.518,50		
	2009	473	210	140	275	317	47	37	71	0	34	38	18	7	51	0	7.505,00	39	
	2010	516	286	272	365	593	69	48	178	0	28	31	19	9	33	0	8.226,30	45	
2011-2013		1,40	1,30	2,10	3,30	3,00	0,70	1,50	2,10	1,30	14,50	13,00	23,00	44,00	58,00	2,00	→ Kartenpreise		
	2011	406	283	280	395	430	83	64	163	1	22	30	21	12	42	1	8.773,50	51	
	2012	418	293	175	399	428	57	47	155	0	15	17	30	7	38	0	8.010,70	65	
	2013	375	439	250	435	613	61	60	279	0	21	16	14	8	23	0	8.134,30	59	
2014-2015		1,50	1,40	2,20	3,50	3,20	0,70	1,50	2,20	1,30	15,00	14,00	25,00	45,00	60,00	2,00	→ Kartenpreise		
	2014	363	129	118	378	200	42	14	87	0	21	10	13	10	34	0	6.459,50	49	
	2015	631	238	228	890	541	102	28	343	10	25	12	17	15	41	1	11.613,50	68	
2016-2017	Kartenpreise	1,60	1,50	2,30	3,60	3,30	0,80	1,60	2,30	1,40	16,00	15,00	26,00	48,00	65,00	2,00	Einnahmen	Tage	Stunden
	2016	360	111	192	414	222	35	8	152	0	25	18	14	10	36	0	7.651,50	63	641
	2017	326	176	148	415	377	57	12	229	11	21	18	21	11	47	0	9.206,00	74	753
2018-2019	Kartenpreise	1,70	1,60	2,40	3,80	3,50	1,00	1,80	2,50	1,50	18,00	16,00	28,00	52,00	70,00	2,00	Einnahmen	Tage	Stunden
	2018	333	264	162	596	420	83	15	268	0	17	12	8	18	51	0	11.120,10	71	737
	2019	236	175	75	409	243	35	9	177	51	6	13	7	20	64	0	9.868,10	60	575

Der Badebetrieb startet aufgrund der Corona-Bestimmungen heuer erst am 1. Juni. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.05.2020 wurden keine Einwände gegen die geplanten Freibad-Eintrittspreise erhoben.

Wortmeldungen:

GR Schnelzer Walter schlägt vor, dass der Badebetrieb bei Schönwetter bereits am Freitag, 29. Mai starten sollte, damit das Wochenende abgedeckt ist.

Bgm. Schweitzer erklärt, dass mit Hochdruck an der Inbetriebnahme des Freibades gearbeitet wird. Sofern möglich, wird das Wochenende mitberücksichtigt.

Antrag

GR Schnelzer Walter stellt den Antrag, die Freibad- Eintrittspreise 2020 ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5) Verpachtung Freibadbuffet – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Herr Breitwieser Max hat im Dezember 2019 den Pachtvertrag für das Badebuffet gekündigt. Herr Breitwieser zahlte bis Ende Februar Miete und hat im März die Räumlichkeiten geräumt.

Am 27. April wurden die Räumlichkeiten in geräumten und ordentlichen Zustand von der Gemeinde übernommen. Es zeigte sich dabei, dass die bestehende Kücheneinrichtung (geschätzt ca. 30 Jahre alt) in einem sehr desolaten Zustand ist. Die Erneuerung der Kücheneinrichtung ist dringend empfohlen.

Von den örtlich ansässigen Tischlern Franz Adi und Höflinger Herbert wurde ein Kostenvoranschlag für die Erneuerung der Kücheneinrichtung übermittelt. Im Angebot enthalten sind die komplette Kücheneinrichtung samt Dunstabzug, Geschirrspüler, E-Herd, Garderobenwand und Montage. Die Demontage der alten Küche wird vom Bauhofpersonal durchgeführt.

Am 14. Mai hat Herr Höflinger Herbert ein Angebot vorgelegt. Um die Angebote inhaltlich abzugleichen, wurde Herr Franz Adi ersucht, einige Änderungen bzw. Ergänzungen an seinem Angebot vom 4. Mai vorzunehmen. Die Lieferzeit beträgt bei beiden Firmen ca. 3 – 4 Wochen. Sobald beide Angebote aktualisiert vorliegen, sollte die Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand ehestens erfolgen.

Frau Fatma Ertene (Pächterin der Pizzeria) teilte mit, dass sie das Badebuffet pachten würde, um darin einen Imbiss zu betreiben. Mit den monatlichen Kosten (ca. 315 Euro Miete und ca. 350 Euro Betriebskosten exkl. MwSt.) wäre sie einverstanden. Aufgrund der Corona- Krise wurde ein Start des Badebuffets von ursprünglich anfang April auf anfang Juni verschoben.

Der n.a. Pachtvertrag wurde von Frau Ertene Fatma und Bgm. Schweitzer vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates unterschrieben. Es erging von der Pächterin das Ersuchen an die Gemeinde, die Sperrstunde auf 24 Uhr festzulegen (Pkt. 2) und das Aufstellen von Wettautomaten (Pkt. 13) zu genehmigen.

P a c h t v e r t r a g

*Abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Prambachkirchen**, vertreten durch **Bürgermeister Johann Schweitzer** und **Frau Ertene Fatma**, Hauptstraße 14/1, 4731 Prambachkirchen, wie folgt:*

1. Bestandsobjekt

- *Die Marktgemeinde Prambachkirchen (Verpächterin) verpachtet und Frau Ertene Fatma (Pächterin) pachtet die im Freibadgebäude auf der Parzelle 4873, KG Gallham gelegenen Räumlichkeiten für das Badebuffet – wie im beiliegenden Plan dargestellt.*
- *Die Pächterin hat das Bestandsobjekt besichtigt und erklärt, dass dieses zum Gebrauch vorbehaltlos geeignet ist bzw. in gereinigtem Zustand übernommen wurde.*

2. Verwendungszweck

- *Die Pächterin verpflichtet sich, im Bestandsobjekt eine Gastwirtschaft zu führen, es ist ihr nicht gestattet, das Bestandsobjekt für andere Zwecke zu verwenden. Eine gänzliche oder teilweise, entgeltliche oder unentgeltliche, Weitergabe an dritte Personen, ist der Pächterin nur mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin gestattet.*

- Die Pächterin hat unabhängig von den sonstigen Öffnungszeiten das Buffet an allen Badetagen während der Zeit des Badebetriebes offen zu halten. Die Sperrstunde ist so festzulegen und auch zu handhaben, dass die Gäste das Bestandsobjekt spätestens um 24.00 Uhr verlassen haben.

3. Beginn, Dauer und Kündigung

- Das Pachtverhältnis beginnt mit **01.06.2020** und wird unbefristet abgeschlossen.
- Jeder Vertragsteil hat das Recht, den Vertrag zum 31. Dezember jeden Jahres unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, wobei das Eingangsdatum beim Verpächter für die Einhaltung der Kündigungsfrist maßgebend ist.
- Nach Beendigung des Pachtverhältnisses ist das Bestandsobjekt innerhalb von 30 Tagen zu räumen und in sauberem Zustand, Decken und Wände weiß ausgemalt, unter Ausfolgung aller Gegenstände laut Inventar- bzw. Schlüsselverzeichnis zurückzustellen. Eine Übernahmebegehung zur schriftlichen Abnahme des Pachtgegenstandes ist verbindlich vorzusehen.

4. Vorzeitige einseitige Auflösung

- Bei Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monatsmieten, oder wenn die Pächterin vom Bestands-objekt einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht, oder ein sonstiger heute oder künftig im Gesetz vorgesehener Auflösungsgrund vorliegen sollte, ist die Verpächterin jederzeit zur Kündigung unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist berechtigt.

5. Pachtzins

- Als monatlicher Pachtzins wird ein Betrag von **Euro 350,-** zzgl. Mwst. festgelegt. Der Pachtzins ist wertgesichert (VPI 2015, Basis April 2019). Fälligkeitsdatum ist der 10. des jeweiligen Monats.
- Der Pachtzins ist monatlich per Dauerauftrag auf das Konto des Verpächters zu übermitteln.
- Der Verpächter ist berechtigt, die Wertanpassung für die Dauer von maximal zwölf Monaten rück-wirkend nachzufordern.
- Die Pächterin ist nicht berechtigt, gegen den Bestandzins mit einer Geldforderung, die sie gegen die Verpächterin geltend macht, ausgenommen einer schriftlich anerkannten oder gerichtlich festgestellten Forderung, aufzurechnen.

6. Betriebs- und Instandhaltungskosten

- Die Pächterin trägt die Kosten für Heizung, Strom, Versicherung, Wasser, Kanal, Müllabfuhr, Wartung- und Reinigung der Lüftungsanlage, der Kühleinrichtungen und aller Küchengeräte.
- Die Verpächterin organisiert die regelmäßige Wartung und Reinigung der Lüftungsanlage auf Kosten des Pächters.
- Die Verpächterin trägt die Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten für Gebäude, Außenbereich, Lüftungsanlage, Gastherme, Boiler, Kleinspeicher, Sanitärgegenstände und Außenbeleuchtung, sofern keine Beschädigung durch unsachgemäße Benützung vermutet werden kann.

- *Die Verpächterin behält sich das Recht vor, aufgrund der Erfahrungs- bzw. Vorjahreswerte monatliche Akontozahlungen vorzuschreiben. Sollte die Abrechnung auf Akontobasis erfolgen, ist mit Vorliegen der Jahresabrechnung ein allfälliges Guthaben bzw. Nachzahlung innerhalb von 14 Tagen ab Vorliegen der Abrechnung auszugleichen.*
- *Die laufende Reinigung und Sauberhaltung der gepachteten Räume und des vorhandenen Inventars obliegt der Pächterin.*
- *Die Betriebskosten sind monatlich per Abbuchungsauftrag auf das Konto der Verpächterin zu übermitteln.*

7. Instandhaltung

- *Die durch vertragsgemäßen Gebrauch entstehende gewöhnliche Abnutzung bzw. Alterung am Inventar bzw. Gebäude geht zu Lasten der Verpächterin.*
- *Die Pächterin hat die Verpächterin rechtzeitig über notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten am Gebäude bzw. im Außenbereich zu informieren.*

8. Kautio

*Die Pächterin hat innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss eine Kautio in Höhe von **Euro 1.050,-** auf das Konto der Verpächterin zu überweisen. Die Kautio wird der Pächterin bei Vertragsende innerhalb von vier Wochen, abzgl. eventueller Aufwendungen für Reinigung, Reparatur, Ausmalen der Räume, etc. rückerstattet.*

9. Gewerbeberechtigung

- *Der Pächterin obliegt Einbringung der zur Führung der Gastwirtschaft erforderlichen Konzession und sonstigen behördlichen Genehmigungen sowie die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und der gewerberechlichen Vorschriften laut Bescheid vom 05.12.2005.*
- *Die Pächterin hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und dies unter Vorlage einer Kopie der Polizze dem Pächter nachzuweisen.*

10. Bezugsverträge

Die Pächterin kann frei bestimmen, welche Getränkesorten sie in der im Bestandsobjekt betriebenen Gastwirtschaft führt. Sollte sie Bezugsverträge abschließen, so können derartige Verträge für die Verpächterin keine wie immer gearteten Verpflichtungen begründen.

11. Bauliche Veränderungen

Bauliche Veränderungen am Bestandsobjekt, die Verlegung von Leitungen aller Art sowie sonstige Investitionen, die bei Beendigung des Bestandverhältnisses nicht mehr ohne Beschädigung des Bestandsobjektes entfernt werden können, dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin vorgenommen werden.

12. Betretungsrecht

Die Verpächterin oder eine von ihr beauftragte Person ist berechtigt, das Bestandsobjekt nach vorhergehender Ankündigung während der Öffnungszeiten, in Dringlichkeitsfällen

sowie bei Gefahr in Verzug jederzeit, zum Zwecke einer Schadensfeststellung zur Überprüfung des Zustandes des Bestandsobjektes zu besichtigen und zu diesem Zweck auch alle Räume zu betreten.

13. Aufstellung von Automaten

Die Pächterin ist berechtigt, in den Innenräumen des Bestandsobjektes einen Automaten für Sportwetten aufzustellen und zu betreiben. Die Aufstellung jeder Art von Automaten ist dem Pächter im Vorfeld anzuzeigen. Das Aufstellen und Betreiben von Spielautomaten ist nicht gestattet.

14. Schlussbestimmungen

- Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren, trägt die Pächterin.
- Die Vertragsteile erklären ausdrücklich, diesen Vertrag in Kenntnis des wahren Wertes des Bestandgegenstandes abzuschließen und es wird von ihnen daher auf das Recht der Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes verzichtet.
- Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Grieskirchen vereinbart.
- Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, sodass Pächterin und Verpächter jeweils eine Originalschrift erhalten.
- Dieser Vertrag geht beiderseits auf Rechtsnachfolger über.
- Dieser Vertrag ist erst nach Genehmigung durch den Gemeinderat rechtswirksam.

Beilagen:

1. Grundrissplan
2. Inventarverzeichnis
3. Schlüsselverzeichnis
4. Bescheid Gewerbe vom 05.12.2005
5. Beschreibung Lüftungsanlage vom 04.11.2005
6. Fotodokumentation (Stand)

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates (Sitzung am 14.05.2020)

Prambachkirchen, am

Verpächter:

Pächterin:

.....
Marktgemeinde Prambachkirchen

.....
Ertene Fatma

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 04.05.2020 einer Erneuerung der Küche grundsätzlich zugestimmt, jedoch sollten drei Angebote eingeholt werden. Um die Investitionskosten für die neue Küche zumindest teilweise zu kompensieren, soll den neuen Pächtern eine monatliche Miete von 350 Euro (statt wie ursprünglich vereinbart 310 Euro) vorgeschlagen werden. Diesem Vorschlag hat die Pächterin bereits zugestimmt.

Nachdem das Badebuffet am 1. Juni in Betrieb geht, sollte durch den Gemeindevorstand der Auftrag zur Erneuerung der KÜcheneinrichtung an den Bestbieter ehestens erteilt werden.

Keine Wortmeldungen.

Antrag

GR Mag. Eschlböck Franz stellt den Antrag, den Vertrag zur Verpachtung des Freibad-Bufferns ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Die Auftragsvergabe zur Erneuerung der KÜcheneinrichtung erfolgt in den nächsten Tagen durch den Gemeindevorstand.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6) BA 12 Buchenstraße/Eichenstraße – KPC Fördervertrag – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Für die in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführten Baumaßnahmen zur Herstellung der Aufschließung (Kanal, Wasser, Straße) in der Buchenstraße/Eichenstraße (Gesamtkosten 323.000 Euro) wurde von der Kommunalkredit eine Förderung in Höhe von 25% der förderbaren Kosten zugesagt. Zur Inanspruchnahme der Bundesförderung in Form von Tilgungszuschüssen ist vom Gemeinderat der n.a. Förderungsvertrag zu beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.05.2020 wurden keine Einwände gegen den Vertrag erhoben. AL Hoffmann erläutert den n.a. Vertrag.

F Ö R D E R U N G S V E R T R A G

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idgF, zwischen der **Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1090 Wien und dem Förderungsnehmer **Marktgemeinde Prambachkirchen**, GKZ 40508, Prof. Anton Lutz-Weg 1, 4731 Prambachkirchen.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B800825**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Abwasserentsorgungsanlage BA 12 Prambachkirchen
Funktionsfähigkeitsfrist	12.10.2018

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 13.12.2019 von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit Entscheidung vom 13.12.2019 gewährt wurde.

- 1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 8 der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 (in der Folge „FRL“). Im Falle vorsätzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung behält sich der Förderungsgeber vor, auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.
- 1.3 Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) und der Zuschussplan (Beilage 2), bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages. Im Fall von Unklarheiten bei der Vertragsauslegung können neben den Förderungsrichtlinien und den Technischen Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft subsidiär auch die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014, BGBl. II Nr. 208/2014 idgF, zur Auslegung herangezogen werden.
- 1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen und den Bestimmungen dieses Förderungsvertrages erfolgt.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

- 2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	25,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	300.000,00 Euro
davon Investitionskosten Leitungsinformationssystem	10.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	2.540,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 75.040,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

- 2.2 Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß § 9 Abs. 1 FRL mit einem Zinssatz von 0,00 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.1. oder 1.7., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.
- 2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Förderungssatz.

3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auszahlung der Förderung erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen auf das am Rechnungsnachweis angegebene Konto.
- 3.2 Der erste Bauphasenzuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises über zumindest 25 % der förderbaren Investitionskosten ausbezahlt werden. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. am 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Bauphasenzuschüsse werden dann gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt werden.
- 3.3 Der erste Finanzierungszuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt werden. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. am 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Finanzierungszuschüsse werden dann automatisch gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt werden. Erfolgt die Anforderung des 1. Finanzierungszuschusses nicht rechtzeitig, werden 2 weitere Bauphasenzuschüsse in Höhe des letztvorangegangenen ausbezahlt werden, danach ruht die Förderung. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderungsfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Ein Versäumnis dieser Frist führt zu einem Ruhen der Förderung. Die Endabrechnungsunterlagen werden nach Überprüfung durch das Land und nach erfolgter Kollaudierung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der endgültige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der Förderung unverändert bleibt.
- 3.5 Werden Zahlungen nicht unmittelbar vom Förderungsnehmer vorgenommen, sondern über ein konzerninternes Liquiditätsmanagement („Cash Pooling“) abgewickelt, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis über die tatsächliche Bezahlung der zur Förderung beantragten Leistungen (z.B. entsprechende Zahlungsbelege)
- Nachweis über die Aktivierung der getätigten Investition in der Bilanz des Fördernehmers
- Nachweis über den tatsächlichen Ausgleich der Belastungen durch den Fördernehmer bis zur Vorlage der Endabrechnung.

3.6 Mindestgebühr/Mindestentgelt ABA: Vom Fördernehmer (bzw. bei Verbänden von den kostentragenden Gemeinden) ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 13 FRL spätestens zum Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Förderungsrate der Nachweis zu erbringen, dass eine Benützungsgebühr oder ein Benützungsentgelt in der Höhe von zumindest 2 Euro/m³ inklusive USt. von den angeschlossenen Einwohnern eingehoben wird. Bei Zusammenschlüssen mehrerer gebühreneinhebender juristischer Personen wird bei Nichterreichen der Mindesthöhe die Förderung ggf. nur anteilig ausgezahlt. Dieser Nachweis ist bei Anlagen zur eigenständigen Abwasserentsorgung von bis zu 250 Hausanschlüssen oder bei Förderungen gem. § 4 Abs. 1 Z 13 bis 15 FRL nicht zu erbringen.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Der Fördernehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Fördernehmer gebunden.

Kommunalkredit Public Consulting

DI Christopher Giay

DI Dr. Johannes Laber

Keine Wortmeldungen.

Antrag

GR Fraungruber Alois stellt den Antrag, den Fördervertrag ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 7) Wohnprojekt Strassfeld - Vergabe eines Einfamilienhausgrundstückes – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

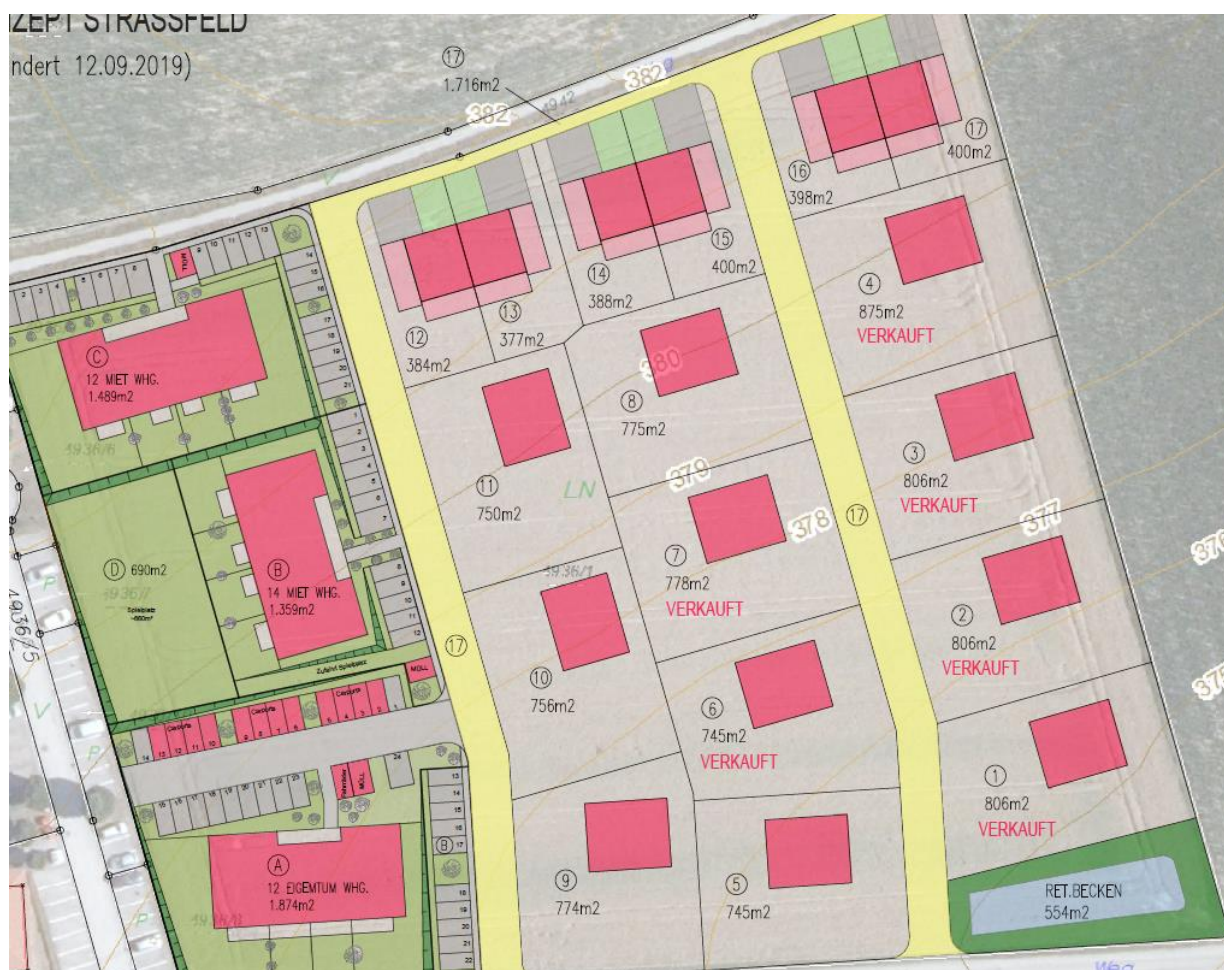
In der Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2019 wurde die Kaufvereinbarung zum Verkauf der Grundstücke inhaltlich beschlossen. Es wurde vereinbart, dass der Beschluss konkreter Grundstücksverkäufe durch den Gemeinderat erst nach Bekanntsein der tatsächlichen Käufer erfolgen soll.

Für die Siedlung in Strassfeld liegt eine schriftliche Kaufabsichtserklärungen wie folgt vor:
→ Grst. Nr. 11 (750 m²):

Am 8. Mai 2020 wurde eine weitere Kaufvereinbarung unterschrieben:

→ Grst. Nr. 10 (756m²)

Somit sind nun alle Grundstücke in Strassfeld sowie in der Eichen-/Buchenstraße verkauft. Die Gemeinde selbst verfügt über keine weiteren Baugrundstücke mehr für Einfamilienhäuser.



Die Kaufvereinbarung wurde von den Interessenten sowie vom Bürgermeister vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates unterschrieben. [#####] Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Daten der Kaufinteressenten im zu veröffentlichen Protokoll nicht angeführt.

Wortmeldungen:

AL Hoffmann berichtet, dass die Errichtung der Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straße, Strom, Kabel TV, Straßenbeleuchtung) in der Siedlung Strassfeld weitestgehend abgeschlossen ist. Derzeit wird das Retentionsbecken errichtet, spätestens mitte Juni soll die Siedlung für die Häuslbauer freigegeben werden.

Bgm. Schweitzer erklärt, dass in Prambachkirchen an die 50 gewidmete Baugrundstücke vorhanden sind, welche größtenteils voll aufgeschlossen sind. Die Gemeinde sollte sich in nächster Zeit überlegen, wie diese ungenutzten Baulandreserven einer Nutzung zugeführt werden können. Damit soll sich der INF-Ausschuss in der nächsten Sitzung befassen.

GV Reinthaler geht davon aus, dass Umwidmungen von Grünland in Bauland aufgrund der vorhandenen Baulandreserven beim Land OÖ künftig auf wenig Zustimmung stoßen werden.

Antrag

GV Eichlberger Stefan stellt den Antrag, den Verkauf der Grundstücke Nr. 10 und 11 an die o.a. Kaufinteressenten ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Dringlichkeitsantrag 1)

Straßer – Baulandsicherungsvertrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/23 und ÖEK Nr. 2.05 – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Am 27.4.2020 hat der Gemeinderat einen einstimmigen Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/23 und ÖEK Nr. 2.05 gefasst. Im Rahmen der Verordnungsprüfung teilte das Land OÖ nun mit, dass zum laufenden Verfahren ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag nachzureichen ist.

AL Hoffmann erläutert den n.a. Entwurf und erklärt, dass in Absprache mit Herrn Strasser Hubert noch einige Änderungen vorgenommen wurden, welche farblich angeführt sind.

VEREINBARUNG *gemäß § 16 OÖ. ROG 1994 idgF.*

abgeschlossen zwischen

*1.) der **Marktgemeinde Prambachkirchen**, vertreten durch Bürgermeister Johann Schweitzer, Prof.- Anton- Lutz- Weg 1, 4731 Prambachkirchen, einerseits und*

*2.) den Ehegatten **Hubert Straßer**, geb. 02.12.1969 und **Margit Straßer**, geb. 12.02.1974, beide wohnhaft in 4731 Prambachkirchen, Mittergallsbach 11, als grundbücherliche Eigentümer der Parzelle 495/1 EZ. 90, KG. 45004 Dachsberg, andererseits.*

I.

Diese Vereinbarung dient zur Verwirklichung der im § 16 O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF. genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere der Erhaltung von Baugrundstücken für die Gemeindebürger sowie zur Deckung des ortsüblichen Bedarfes an Baugrundstücken. Die Grundeigentümer erstreben mit dieser Vereinbarung eine rasche wirtschaftliche Verwertung bzw. Eigennutzung des bezeichneten Grundstückes. Die Gemeinde

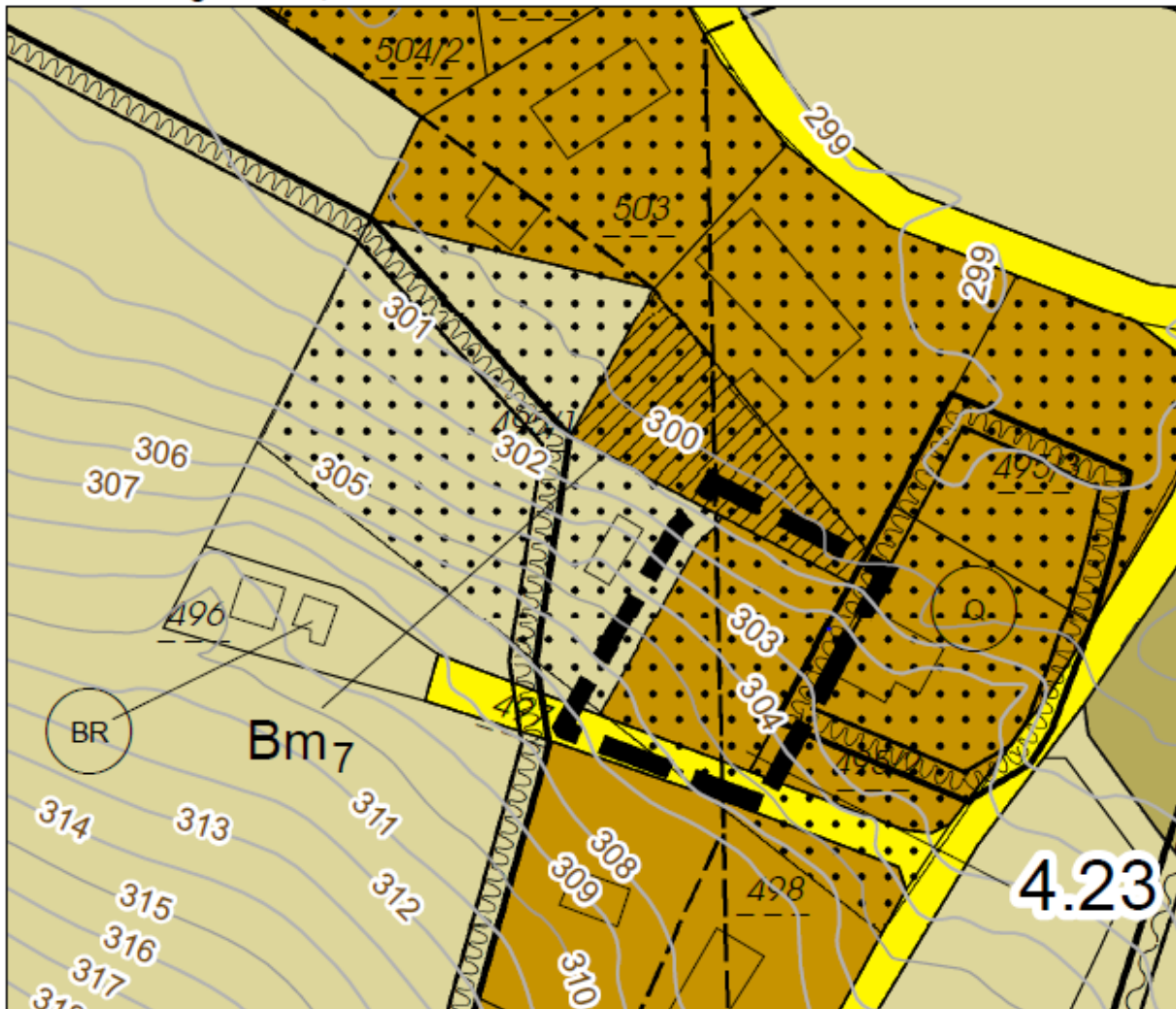
schließt diese Vereinbarung zur Verwirklichung der vorgenannten Zielsetzungen des O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994 einer zeitgerechten und widmungskonformen Bebauung.

II.

Die Grundeigentümer beabsichtigen, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 495/1 im Ausmaß von 815 m² als Bauland (Dorfgebiet) umzuwidmen und dieses Baugrundstück an die Tochter Nicole Straßer für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zu übergeben.

Auszug aus dem Flächenwidmungsplan:

FWP Änderung Nr. 4.23 ; M = 1:1.000



Die Vertragsparteien treffen nachstehende Vereinbarungen:

Die Grundeigentümer verpflichten sich gegenüber der Marktgemeinde Prambachkirchen, das geplante Baugrundstück innerhalb von 5 Jahren ab rechtskräftiger Flächenwidmungsplanänderung mit einem Wohnhaus (zumindest im Rohbau) zu bebauen.

*Sollte das Baugrundstück nicht innerhalb von 5 Jahren ab rechtskräftiger Flächenwidmungsplanänderung mit einem Wohnhaus (zumindest im Rohbau) bebaut sein, **stimmt der Grundeigentümer einer Rückwidmung des Grundstückes auf Grünland LN auf Kosten des Grundeigentümers zu.** ~~tritt ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Prambachkirchen ein. Die Marktgemeinde Prambachkirchen bzw. ein von ihr genannter Grundkäufer kann dieses Grundstück zum ortsüblichen Grundpreis entsprechend dem zuletzt verlautbarten Immobilienpreisspiegel erwerben.~~*

~~Zur Absicherung dieser Verpflichtungen haben die Grundeigentümer dafür zu sorgen, dass im Kaufvertrag oder Übergabevertrag die Bauverpflichtung sowie ein Wiederkaufsrecht für sämtliche Fälle der Veräußerung in Verbindung mit einem schuldrechtlichen Belastungs- und Veräußerungsverbot zugunsten der Marktgemeinde Prambachkirchen festgelegt wird. Für den Fall der nicht fristgerechten Bebauung des Grundstückes steht der Marktgemeinde Prambachkirchen das Recht, nicht jedoch die Pflicht zu, vom Wiederkaufsrecht Gebrauch zu machen.~~

III.

Von der Marktgemeinde Prambachkirchen wird die Infrastruktur (Kanal, Straße) im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten hergestellt.

Für die Bestreitung der Anschließungskosten werden die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das O.Ö. Raumordnungsgesetz, die O.Ö. Bauordnung sowie das Interessentenbeiträgegesetz herangezogen.

*Zusätzlich verpflichten sich die Grundeigentümer zur Absicherung der entstehenden Infrastrukturkosten zur Übernahme eines Kostenbeitrages von € 3,00 je m² Baulandfläche (815 m²). In Summe ergibt dies einen Betrag von **EUR 2.445,00.***

*Dieser Betrag ist spätestens zwei Wochen nach **rechtskräftiger Flächenwidmung** ~~Unterzeichnung dieser Vereinbarung~~ auf das Konto der Marktgemeinde Prambachkirchen zu überweisen.*

V.

Zur Absicherung der in diesem Vertrag vereinbarten Rechte und Verpflichtungen, verpflichten sich die Grundeigentümer für den Fall der Weiterveräußerung des Grundstückes die in dieser Vereinbarung enthaltenen ~~Veräußerungsbeschränkungen und~~ Verpflichtungen auch seinen Rechtsnachfolgern, aus welchem Titel immer, aufzuerlegen und diese zu verpflichten, das gegenständliche Grundstück unter denselben Bedingungen zu bebauen bzw. zu verkaufen.

VI.

Beide Vertragsparteien erklären die Annahme sämtlicher aus dieser Vereinbarung sich wechselseitig ergebenden Rechte und Verpflichtungen ausdrücklich und unwiderruflich auch namens ihrer Erben und Rechtsnachfolger.

Beide Vertragsparteien verzichten wechselseitig auf das Recht der Anfechtung dieser Vereinbarung.

Prambachkirchen, am05.2020

.....

Bgm. Johann Schweitzer

.....

Hubert und Margit Straßer

Vorstehendes Rechtsgeschäft wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Prambachkirchen am 14.05.2020 genehmigt und beschlossen und bedarf gemäß § 106 O.ö. GemO 1990 keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Wortmeldungen:

GV Reinthaler erkundigt sich, warum nicht wie üblich eine 3-jährige Bauverpflichtung vereinbart wurde.

AL Hoffmann erklärt, dass in den Siedlungsgebieten im Zentrum von Prambachkirchen (z.B. Straßfeld, Eichenstraße, ..) durch die „Exklusivität“ der Grundstücke eine raschere Bebauung eher zu rechtfertigen ist, als bei Grundstücken in Einzellage in außenliegenden Ortschaften.

Antrag

Bgm. Schweitzer stellt den Antrag, die o.a. Vereinbarung ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Dringlichkeitsantrag 2) Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Hofer Johann – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

Wie bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.05.2020 informiert, soll Herrn Johann Hofer, Tannenweg 5, für seine besonderen Verdienste anlässlich seines 80. Geburtstages am 22. Mai die Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Prambachkirchen verliehen werden.

Herr Hofer war seit 1969 in verschiedenen Funktionen tätig und auch der erste Abgeordnete zum Nationalrat aus der Gemeinde Prambachkirchen. Die Praxis aus anderen Gemeinden zeigt, dass sehr vielen Nationalratsabgeordneten meist hohe Auszeichnungen bzw. die Ehrenbürgerschaft ihrer Heimatgemeinde zugesprochen wurde. Herr Hofer war stets bemüht, Bürgern in beruflicher, gesundheitlicher oder sozialer Notlage durch entsprechende Intervention zu helfen. In seiner Funktion als ÖAAB Obmann war er haupttragend in der Organisation des alljährlichen Prambachkirchner Oktoberfestes beteiligt. Seit 6 Jahren ist Herr Hofer Fahrer bei „Essen auf Rädern“.

Bisherige Funktionen

- 1973 - 1991 Gemeinderat
- 1973 - 1984 Gemeindevorstand
- 1979 - 1984 Vizebürgermeister
- 1973 - 1991 Mitglied Bau-, Kanal- und Wasserausschuss
- 1974 - 1979 Obmann Freibadausschuss
- 1979 - 1991 Mitglied Sport- und Freibadausschuss
- 1985 - 1991 Mitglied Umweltausschuss

- 1969 - 1973 JVP-Bezirksobmann Grieskirchen-Eferding
- 1972 - 1989 ÖAAB- Obmann
- 1977 - 1995 ÖVP-Bezirksparteiobmann
- 1983 - 1994 Abgeordneter zum Nationalrat

Bisherige Ehrungen

- 1991 Großes Silbernes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
- 1992 Verdienstzeichen in Gold
- 1995 Silbernes Ehrenzeichen des Landes OÖ

Antrag

Bgm. Schweitzer stellt den Antrag, die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Prambachkirchen an Herrn Johann Hofer zu beschließen.

Wortmeldungen:

GV Reinthaler Robert verweist darauf, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.05.2020 wie folgt vereinbart wurde: Die Fraktionsobmänner sollten das Thema in den Fraktionen besprechen und der Bürgermeister würde am Montag 11. Mai telefonisch bei den Fraktionsobmännern nachfragen, ob seitens der Fraktionen eine Zustimmung besteht. Nur bei einer breiten Zustimmung der Fraktionen würde der Bürgermeister das Thema per Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung des Gemeinderates setzen.

GV Reinthaler wundert sich nun darüber, dass wenn dem Bürgermeister diese Angelegenheit so viel Wert zu sein scheint, sich dieser nicht wie vereinbart gemeldet hat. Nachdem der Bürgermeister offensichtlich keinen Wert auf die Meinung der SPÖ- Fraktion legt, wird die SPÖ dem Antrag des Bürgermeisters nicht zustimmen und nur aus Höflichkeit gegenüber Herrn Hofer nicht dagegen stimmen sondern sich der Stimmabgabe enthalten.

Bgm. Schweitzer erklärt, dass er die Diskussion im Gemeindevorstand anders in Erinnerung hätte, nämlich dass sich die Fraktionsobmänner beim ihm melden sollten, sofern sie gegen die Ehrung sind.

Vize-Bgm Krautgartner wirft ein, dass er sich auch zu erinnern glaubt, dass sich die Fraktionsobmänner beim Bürgermeister melden sollten.

Für GV Reinthaler ist dann aber nicht nachvollziehbar, warum der Bürgermeister zwar bei der FPÖ und den GRÜNEN telefonisch nachgefragt hat, sich aber nicht für die Meinung der SPÖ interessiert hat. Diese Vorgangsweise empfindet er als persönliches Foul gegen die SPÖ.

Bgm. Schweitzer erklärt, dass für ihn nach dem Gespräch mit FPÖ und GRÜNE das Thema auf Schiene war, da die dafür erforderliche $\frac{3}{4}$ - Mehrheit gegeben schien. Falls die Absprache in der Sitzung des Gemeindevorstandes anders verstanden wurde, entschuldigt er sich dafür.

GR Steininger Franz erklärt, dass Herr Hofer aus seiner Sicht die Ehrung zu 100% zusteht.

Abstimmung

Mehrheitlicher Beschluss im Sinne der Antragstellung. 22 Mitglieder stimmen für den Antrag, drei SPÖ- Mitglieder enthalten sich der Stimmabgabe.

TOP 8) Allfälliges

Kinderferienaktion

Bgm. Schweitzer stellt die Frage, ob die Kinderferienaktion im Sommer 2020 hinsichtlich der Einschränkungen zur Corona- Krise stattfinden soll. Nach eingehender Beratung wird einvernehmlich wie folgt vorgeschlagen.

Die Vereine und Körperschaften sollen mittels Brief informiert werden, dass eine groß angelegte Kinderferienaktion mit Ferienpass heuer nicht stattfindet. Es steht jedem Verein frei, auf eigene Verantwortung eine Veranstaltung durchzuführen. Die Gemeinde wird per Gemeindezeitung und Homepage etwaige Veranstaltungen unterstützen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung um 21.25 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	